

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1704

A04

25. September 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Sara Göttmann
Telefon 0211 837-2262
Telefax 0211 837-2505
sara.goettmann@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 28.
September 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für den TOP 6 der o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum „Umsetzungsstand des Sofortprogramms Kita und weiterer Maßnahmen zum Umgang mit dem akuten Personalmangel in den Kindertagesstätten“ in Verbindung mit dem Antrag "Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen mit einer Fachkräfteoffensive begegnen" (Drucksache 18/2546) gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Bericht des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familien, Gleichstellung, Integration und Flucht an den
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags Nordrhein-Westfalen**

„Umsetzung des Sofortprogramms KiTa und weiterer Maßnahmen zum Umgang mit dem akuten Personalmangel in den Kindertagesstätten sowie des Antrags ‚Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen mit einer Fachkräfteoffensive begegnen‘ (Drs. 18/2546)“

Der bestehende Personalmangel in der Kindertagesbetreuung ist nicht nur eine Belastung für Kinder, Familien und Beschäftigte in den Einrichtungen, er bedroht auch die Chancengerechtigkeit und das sichere Aufwachsen unserer Kinder. Die verlässliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zudem Grundvoraussetzung des erfolgreichen Wirtschaftens in Nordrhein-Westfalen und auch der gleichberechtigten Teilhabe von Eltern und hier insbesondere von Frauen am Arbeitsmarkt.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat es sich daher zum zentralen Ziel gesetzt, die Kommunen, die für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zuständig sind, so gut wie möglich bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Neben dem Sofortprogramm Kita wurden weitere Maßnahmen umgesetzt oder sind in Planung, die hier für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zusammengestellt wurden.

1. Umsetzungsstand Sofortprogramm Kita

Mit dem Sofortprogramm Kita wurde gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen ein Maßnahmenbündel vereinbart, das sowohl arbeitsteilig wie auch in gemeinsamer Zuständigkeit umgesetzt wird. Die Wirkung einzelner Maßnahmen wird sich dabei teilweise erst im zeitlichen Verlauf abzeichnen.

Die Personalverordnung regelt, welche Personen und Berufsgruppen in den KiBiz-geförderten Kindertagesstätten eingesetzt und über KiBiz-Mittel finanziert werden dürfen. Mit der **Anpassung der Personalverordnung zum 30. Juni 2023** [u.a. Verlängerung des gesamten Teils 2 der Personalverordnung von 2025 auf 2030; Erleichterung einer dauerhaften Einsatzmöglichkeit von Ergänzungskräften auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I und II über 2030 hinaus; Aufnahme weiterer Berufsgruppen (Psychologinnen und Psychologen, Sportpädagoginnen und Sportpädagogen, Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen, Medienpädagoginnen und Medienpädagogen) in § 10 Abs. 4; Wegfall der sechsmonatigen Praxiserfahrung in § 8 (Ausnahmegenehmigung durch Landesjugendämter); Kindertagespflegepersonen mit drei Jahren Berufserfahrung oder mit QHB-Qualifizierung auf Ergänzungskraftstunden zulassen; Erweiterung des partiellen Berufszugangs für das Berufsfeld Erzieherinnen und Erzieher auf Drittstaatler (§ 7 Abs. 3)] sind wir einer zentralen Forderung der Träger nachgekommen und geben den Einrichtungen die Möglichkeit, Personal noch flexibler einzusetzen. Wir schaffen damit auch für dieses Personal langfristige Beschäftigungsperspektiven und erleichtern damit die Besetzung offener Stellen. Wir ermöglichen auch, dass zusätzliche multiprofessionelle Fachkräfte in der Betreuung eingesetzt werden können. Insbesondere nach der Corona-Pandemie ist dies eine sinnvolle und wichtige Ergänzung.

Wir **unterstützen die Einrichtungen bei der Nutzung der Möglichkeiten der Personalverordnung** durch eine Ausweitung des Beratungsangebots der Landesjugendämter und der Bereitstellung weiterer unterstützender Unterlagen (siehe Beratungsangebot und „Positivliste“ auf den Seiten der Landesjugendämter¹). Darüber hinaus werden wir auch selbst ein Informationsangebot zur Verfügung stellen und planen hierzu in diesem Jahr eine digitale Veranstaltung.

Wir verbessern die Datenlage zum Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen kontinuierlich und arbeiten intensiv daran, eine erste **Studie zur Nutzung der Personalverordnung und zum Personaleinsatz in der Kindertagesbetreuung** auf Grundlage der Personalbögen zu erarbeiten. Wir konnten feststellen, dass die bisherige Form der Datenerfassung Schwächen bei der Validität der Daten generiert. Erste Aus-

¹ https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/personaleinsatz/inhaltsseite_162.jsp
<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/aenderung-personalverordnung/>

wertungen lassen aber bereits jetzt die Schlussfolgerung zu, dass es seitens der Träger und Einrichtungen noch Potential gibt, die bestehenden Möglichkeiten beim Personaleinsatz stärker zu nutzen. Die eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen, sind geeignet, um hier zur Optimierung des Personaleinsatzes beitragen zu können. Klar ist, dass wir die Träger als Arbeitgeber ermutigen, stärker als bislang von den Möglichkeiten der Personalverordnung Gebrauch zu machen.

Mit der Fortführung der **Förderung der praxisintegrierten Ausbildung Kinderpflege (PIA-K)** ab dem Kindergartenjahr 2023/24 unterstützen wir die Personalgewinnung der Einrichtungen durch eine finanzielle Förderung der Ausbildungskosten. Die vergütete, praxisintegrierte Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, insbesondere auch für Menschen, die in der Ausbildung auf ein Einkommen angewiesen sind. Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung stehen den Kitas direkt als Unterstützung zur Verfügung und sind (anteilig) auf die Mindestpersonalkraftstunden anrechenbar. Während bei der praxisintegrierten Ausbildung Erzieherinnen und Erzieher über das KiBiZ gefördert wird, gibt es diese Möglichkeit für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger aktuell nicht. Deshalb haben wir nach Auslaufen der Fördermöglichkeit über Mittel des ESF eigene finanzielle Mittel i.H.v. insgesamt mehr als 20 Millionen Euro für ein Förderprogramm zur Verfügung gestellt. So konnten wir zum Kindergartenjahr 2023/24 über 900 zusätzliche Ausbildungsstellen fördern und die Träger damit bei den Ausbildungskosten entlasten.

Die **Fortführung und Ausweitung des Projektes der Integrationsbegleiterinnen** konnte mit großem Erfolg umgesetzt werden. Seit der Aufnahme des Projekts in den Maßnahmenkatalog des Sofortprogramms im Frühjahr und durch damit verbundene verstärkte Werbeaktivitäten, haben mehrere neue Kommunen ihr Interesse bekundet. Weitere sind im Zertifizierungsprozess, der eine Voraussetzung für eine Förderung durch die Arbeitsverwaltung ist und schließen diesen in 2024 ab. Waren es vor 2023 noch 4 so sind es jetzt 12 Standorte, die eine Qualifizierung zur Integrationsbegleiterin in NRW anbieten. Die Integrationsbegleiterinnen unterstützen mit den besonderen Kompetenzen, die sie als Frauen mit Zuwanderungsgeschichte mitbringen, das Personal in den Kitas. Zugleich bietet das Projekt einen niedrigschwiligen Eintritt in die Arbeit in der Kindertagesbetreuung und ermöglicht damit auch die Gewinnung neuer

Fachkräfte. Wir werben gemeinsam mit der AWO weiter für das Projekt. Sehr entscheidend bleibt, dass die Träger entsprechende Praxisstellen schaffen und zur Verfügung stellen.

Gemeinsam mit weiteren Akteuren fördern wir den **Seiten- / Wiedereinstieg**, indem wir sichergestellt haben, dass in Nordrhein-Westfalen die bundesgesetzlichen Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen zur Anwendung kommen können. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind (mit der sog. AZAV-Zertifizierung der staatlichen Berufskollegs) durch die Landesregierung geschaffen worden. Zum Schuljahr 23/24 ist eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit für Personen, die sich zur Erzieherin oder zum Erzieher bzw. zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger umschulen lassen möchten, demnach in Nordrhein-Westfalen möglich. Die zur effektiven Nutzung dieser Möglichkeiten notwendige regionale Vernetzung unter den relevanten Akteuren (Arbeitsagenturen/ Jobcenter; Jugendämter; Berufskollegs) wurde im Rahmen einer Netzwerktagung am 31. Mai 2023. befördert. Dort wurden den über 400 Teilnehmenden aus ganz Nordrhein-Westfalen auch die bestehenden finanziellen Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Weitere Personengruppen wurden für die **Beschäftigungsmöglichkeiten in der Kindertagesbetreuung adressiert**. So wurde das FSJ in der Kita vor dem Start des Kita-Jahres auf den Social-Media-Kanälen des MKJFGFI beworben, sowie auch der CareerCircle (Zusammenschluss der Hochschul-Career Center) der Hochschulen über die Einsatzmöglichkeiten für Studierende informiert.

Diese ersten kurzfristigen Werbemaßnahmen sollen Ende des Jahres mit einer breiten **Image- und Personalgewinnungskampagne für die Sozial- und Erziehungsberufe** fortgesetzt werden. Mit der Kampagne sollen neue Zielgruppen angesprochen werden, aber auch insgesamt mehr Menschen für eine Tätigkeit in den Sozial- und Erziehungsberufen gewonnen sowie die Wertschätzung für die Berufe verstärkt werden. Diese Kampagne wurde bereits beauftragt und befindet sich aktuell in der Planungsphase.

Die im Sofortprogramm vorgesehene **Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote**, wird in zwei verschiedenen Strängen verfolgt. Im AK Kita-Maßnahmen (AK

KiMa) des MKJFGFI findet ein Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern und Stakeholderinnen und Stakeholdern über konkrete Qualifizierungskonzepte, die für den Einsatz von nicht grundständig pädagogisch ausgebildetem Personal genutzt werden können, statt.

Eine ressortübergreifende „AG Berufliche Bildung“ hat zudem Ziele für die Berufliche Bildung als Beitrag für die Fachkräftegewinnung entwickelt (s.u.), die nun gemeinsam mit den zuständigen Fachministerien umgesetzt werden.

Beim Kitaplatzausbau kann ein Aufwuchs festgestellt werden: Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden 220.618 (+3.980) Plätze für unterdreijährige Kinder angemeldet, 152.124 (+3.146) Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und 68.494 (+834) in der Kindertagespflege. Im Kindergartenjahr 2023/2024 stehen für die überdreijährigen Kinder 540.001 (+4.842) Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 536.313 (+4.986) Plätze auf Kindertageseinrichtungen und 3.688 (-144) auf die Kindertagespflege. Die Zahl der KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen steigt auf 10.830 (+88).

2. Weitere Maßnahmen zum Umgang mit Personalmangel in der Kindertagesbetreuung

Bereits mit der Verabredung zum Sofortprogramm wurde angekündigt, dass weitere Maßnahmen zum Umgang mit dem Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen nötig sind und zeitnah erarbeitet werden sollen.

Das Angebot der **Kita-Helferinnen und Kita-Helfer** wurde nicht nur seit Amtsantritt der schwarz-grünen Landesregierung zwei Mal verlängert, es soll mit der neuen Förderperiode ab 2024 auch inhaltlich weiterentwickelt werden, um weitere Einsatzmöglichkeiten für die Kita-Helferinnen und Kita-Helfer zu ermöglichen. So erweitern wir die **Entlastungsmöglichkeiten des pädagogischen Personals**, indem wir zukünftig auch die **Übernahme von Verwaltungstätigkeiten** ermöglichen.

Wir unterstützen die Einrichtungen dabei, neues Personal zu gewinnen, indem wir im Kita-Stellenfinder bereits seit Juli 2023 auch die **Suche nach Auszubildenden** ermöglichen. Gemeinsam mit dem für die Berufskollegs zuständigen Ministerium für Schule und Bildung wollen wir an zentralem Ort auch Informationen zum schulischen Angebot bereitstellen, um so das notwendige „**Matching**“ von **Schul- und Praxisplatz** zu vereinfachen. Perspektivisch wollen wir gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Regionaldirektion auch die **Informationslücke schließen**, die hinsichtlich der finanziellen Fördermöglichkeiten von Ausbildung und Umschulung in den Sozial- und Erziehungsberufen bestehen. Auf diesem Wege unterstützen wir sowohl Arbeitgeber, wie auch Personen, die an einer Beschäftigung in der Kindertagespflege interessiert sind.

Jüngst haben wir Hinweise zu **Einsatzmöglichkeiten von Personen mit im Ausland erworbenen Studienabschlüssen** veröffentlicht, damit möglichst auch dieses Potenzial von den Trägern als Arbeitgeber ausgeschöpft werden kann. Wer einen ausländischen Studienabschluss erworben hat, soll künftig schneller und unbürokratisch in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen arbeiten dürfen. Bisher war grundsätzlich eine häufig mit langen Wartezeiten und Kosten verbundene individuelle Bewertung des Abschlusszeugnisses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nötig. Ab sofort soll anstelle dieser Zeugnisbewertung bereits ein positiver Eintrag in der Datenbank anabin der Kultusministerkonferenz (KMK) ausreichen, damit Träger von Kindertageseinrichtungen ausländische Absolventinnen und Absolventen einstellen können. Durch diese Hinweise wird der Verwaltungsaufwand verringert und somit die Beschäftigung von Personen mit Zuwanderungsgeschichte erleichtert. Zugleich erhöht sich der Kreis von möglichen Beschäftigten für Kindertageseinrichtungen. Auch das davon zu unterscheidende Thema der **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** in den reglementierten Berufen nimmt die Landesregierung in den Blick. Dabei werden wir insbesondere die Prozesse in den Bezirksregierungen vereinfachen.

Wir werden eine Möglichkeit schaffen, zusätzliches, bisher nicht pädagogisch qualifiziertes Personal über den **qualifizierten Quereinstieg** für die Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Dabei gilt es die hohe Qualität der Bildung und Betreuung in unseren

Einrichtungen aufrecht zu erhalten und mit den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern zugleich für einen Mehrwert durch die Einbeziehung anderer Professionen zu sorgen.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben wir strategische **Ziele der Beruflichen Bildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufen** festgelegt. Diese sollen nun zeitnah umgesetzt werden. U.a. geht es dabei um das Angebot einer berufsbegleitenden Weiterbildung für pädagogisches Personal, die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen sowie ein Ausbildungsangebot für den Bereich der Ganztagschulen.

Das Thema des Fachkräftemangels wird zudem auch ressortübergreifend in der Fachkräfteoffensive in Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bearbeitet. In diesem Zusammenhang prüft die Landesregierung, welchen Beitrag die Hochschulen leisten könnten, um zusätzliche Absolventinnen und Absolventen mit Abschlüssen in den Mangelberufen auszubilden. Das MKJFGFI wird zu diesem Zweck in einem ersten Schritt eine Bedarfsanalyse erstellen.